

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“, Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigezeigte Zeile oder deren Raum berechnet

Verhandlungen über den Reichs-tarifvertrag.

Wir teilten in der letzten Nummer des „Grundstein“ mit, daß am 31. März erneut Plenarverhandlungen stattfinden sollten. Nachdem Vertreter beider Parteien in einer kleineren Kommission, die ihrerseits wieder 3 kleine Kommissionen bildete, mehrere Tage lang verhandelt, konnte die ganze Verhandlungsförperschaft erst am 1. April in Tätigkeit treten. Dieser konnte eigentlich nur mitgeteilt werden, daß die Kommission zu einem endgültigen Einvernehmen nicht gekommen ist. Zwar waren Zugeständnisse gemacht worden, aber die Möglichkeit eines befriedigenden Abschlusses scheiterte stets an den von uns bereits mehrfach mitgeteilten Unternehmerforderungen. Die Verhandlungen endeten schließlich mit nachstehender Erklärung der Arbeitervertreter:

Die Erklärung der Arbeitgebervertreter zu den Fragen der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes, der Akkordarbeit, der Gehilfen und der Ferien reichen nicht aus, um den Arbeitervertretern die Möglichkeit des Vertragsabschlusses zu geben. Um zu einem Vertrage zu kommen, müssen die Arbeitgeber weitere Zugeständnisse machen. Um dies tun zu können, sind die Arbeitgebervertreter bereit, am 5., 6. und 7. April weiter zu verhandeln. Sollten auch diese Verhandlungen nicht zu einem beiderseitig annehmbaren Ergebnis kommen, so müßte der Vertragsabschluß als gescheitert betrachtet werden.

Aus dieser Erklärung geht hervor, daß die Unternehmer ihre Stellung zu diesen Fragen wohl in gewissen Punkten gemildert haben, daß ihre Anforderungen aber immer noch so weitgehend sind, daß wir in einigen Punkten Verschlechterungen des letzten Vertrages in den Kauf nehmen müßten, wenn wir ihrem Willen folgten.

Kollege Paeplow machte dann noch einige geschäftliche Vorschläge für den Fortgang der Verhandlungen. Er erklärte mündlich, daß zwar der bisherige Vertrag abgelaufen sei, daß aber während der Dauer der Verhandlungen von beiden Parteien nichts unternommen werden solle, um den Frieden zu stören. Wir erwarteten, daß die Unternehmer auch ihrerseits nichts tun würden, um schwebende Lohnverhandlungen zu stören. Auf eine Anfrage von Unternehmerseite erklärte Paeplow weiter, daß wir mit dem vorläufigen weiteren Funktionieren der Bezirkslohnämter rechnen.

Die Unternehmervertreter erklärten sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Wir haben aus dem ganzen Verhalten der Unternehmervertreter den Eindruck bekommen, daß sie sich über den Ernst der Lage tatsächlich wenig Gedanken machten, daß sie es auf die leichte Schulter nehmen, ob die deutsche Bauwirtschaft im Laufe der nächsten Wochen einen Zusammenbruch erleidet oder nicht. Wir können uns allerdings nicht so leichtens Herzens damit abfinden. Wenn wir jedoch durch die absolute Unzulänglichkeit der Löhne, durch die Absicht der Unternehmer zur Verschlechterung der bestehenden Arbeitsbedingungen gezwungen werden, in die Abwehr eintreten zu müssen, so tragen nicht wir die Verantwortung für die Folgen, sondern die Unternehmer.

Organisatorische Verschiebungen im Arbeitgeberlager.

Seit mehr als Jahresfrist führen die beiden großen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Reichsverband für das deutsche Tiefbaugewerbe, so sehr sie auch äußerlich geschlossen und gegenübertraten, hinter den Kulissen einen scharfen Kampf um die Vorherrschaft in der Arbeitgeberbewegung. Dieser Kampf ist auch die Ursache, warum es nicht gelang, die Reichstarifverträge im Baugewerbe für allgemeinverbindlich erklären zu lassen; denn jeder der beiden Arbeitgeberverbände erhob Einspruch gegen die Verbindlichklärung des mit dem andern Verband abgeschlossenen Reichstarifvertrages, mit der Begründung, daß der Vertrag auch für seine Mitglieder „überwiegende“ Bedeutung besäße. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe behauptete, in seinen Reihen Tiefbauarbeitgeber organisiert zu haben, deren Lohnsumme ebenso hoch sei wie die der im Reichsverband zusammengeschlossenen Tiefbaufirmen, und dieser Reichsverband wiederum bestreite dem Arbeitgeberbund die Priorität im Hochbaugewerbe, weil auch bei ihm organisierte Großunternehmungen Hochbauarbeiten ausführten. Einigungsverhandlungen zwischen den beiden Arbeitgeberverbänden, die im Laufe des Jahres 1921 wiederholt stattfanden und zur Schaffung einer großen Einheitsorganisation aller baugewerblichen Arbeitgeberverbände führen sollten, sind gescheitert. Der Beton- und Tiefbauarbeiterverband, der bisher als Fachverband dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angehörte, bildete gewissermaßen das Zünglein an der Waage in diesem Kampf um die Führerschaft im Arbeitgeberlager. Ihm sind die bedeutendsten baugewerblichen Großbetriebe angeschlossen, er hat die größten gemischten Betriebe, die sowohl Hoch- wie Tiefbauarbeiten ausführten, organisiert, und er besonders stand mit dem Schwergewicht der von ihm vertretenen Lohnsumme — diese ist für den Begriff „überwiegende Bedeutung“ entscheidend — bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium der Verbindlichklärung der Reichstarifverträge hindernd im Wege. Nun ist eine Klärung dieser verworrenen Organisationsverhältnisse eingetreten, die auch für unser Tarifwesen von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Der Beton- und Tiefbauarbeiterverband ist am 1. Januar aus dem Arbeitgeberbund für das Deutsche Baugewerbe ausgetreten und hat sich auf die andere Seite geschlagen. Nun ist der Reichsverband für das deutsche Tiefbaugewerbe wieder obenau; denn es gelang ihm, unterm 19. Dezember 1921 einen Vertrag mit dem Beton- und Tiefbauarbeiterverband zustande zu bringen, nach dem nun diese beiden Verbände ihrerseits den „Einheitsverband“ des gesamten Baugewerbes anstreben und sich bis zur Erreichung dieses Zieles zunächst zu einer Arbeits- und Tarifgemeinschaft zusammenschließen. Der Zweck ist die Herbeiführung einer gemeinsamen Wirksamkeit in den Arbeitgeberfragen des Baugewerbes, und zwar:

- 1) Abschluß und Durchführung einheitlicher Reichstarifverträge sowie einheitlicher Lohn- und Arbeitstafeln in den Bezirken einschließlich der Lohnänderungen im Hoch-, Beton- und Tiefbau für Angestellte, Poliere, Schachmeister und Arbeiter für die Zeit nach Ablauf der noch geltenden Reichstarifverträge, unter sorgfältiger Berücksichtigung der Fachinteressen;
- 2) Einrichtung eines Tarifnachrichtendienstes und einer Sammlung der Lohn-, Gehalts- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer des Baugewerbes;
- 3) Stellungnahme zur sozialpolitischen Gesetzgebung und zu allen sonstigen sozialpolitischen Fragen;
- 4) Verständigung über die vom Baugewerbe zu stellenden Vertretungen bei andern Organisationen und bei den Selbstverwaltungsorganen.

Die demnächst abzuschließenden Tarifverträge werden nach diesem Vertrag bereits gemeinsam von den beiden Verbänden vorbereitet. Hinsichtlich der Durchführung der zurzeit noch laufenden Tarifverträge sichern sich die ver-

tragsschließenden Verbände gegenseitige zentrale und bezirkliche Fühlungnahme, Unterrichtung und Unterstützung zu. Die straffe Organisation dieser engen Arbeits- und Tarifgemeinschaft bürgt beiden Arbeitgebergruppen für ein einheitliches Vorgehen nicht nur in Tariffragen, sondern darüber hinaus in allen Fragen des Arbeitgeberinteresses. Sie ist geeignet, das Denken der Arbeiter in den Augenblick zu lenken, der Gewerkschaftsarbeit der Arbeitnehmer die geschlossene Kraft der Arbeitgeber des Baugewerbes gegenüberzusetzen. Wir haben es hier mit einer Konzentration wirtschaftlicher Macht zu tun, die uns nur veranlassen kann, auch unsererseits die Reihen enger zu schließen und alle vorhandenen Kräfte zusammenzufassen, sie mit einem einheitlichen starken Willen zu durchdringen und so zu schulen, daß sie befähigt sind, wenn es sein muß, auch gewerkschaftliche Großkämpfe zu bestehen.

Um auch die Leser, die nicht in der Lage sind, die Arbeitgeberblätter verfolgen zu können, die Gründe und Wirkungen der Umgruppierung des Beton- und Tiefbauarbeiterverbandes erkennen zu lassen, geben wir nachstehend — die hervorgehobenen Stellen sind von uns gesperrt — 2 Pressestimmen aus beiden Lagern wieder:

Die „Deutsche Tiefbaueitung“ schreibt:
„Eine andere große Frage war die Bildung einer geschlossenen Front der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes gegenüber den Arbeitnehmerorganisationen. Während unser Verband aber nach dem Vorbild der Arbeitnehmervereine, die eine Einheitsfront ohne Verschmelzung ihrer Organisationen zu bilden verstanden hat und immer aufs neue herstellt, vorläufig für einen Kampf Schulter an Schulter in einer loseren mehr kartellmäßigen Vereinigung den Weg sah, zum Ziele zu gelangen, bestand der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe auf einer völligen Vereinheitlichung der bestehenden Arbeitgeberverbände durch Zusammenfassung in einem einzigen „Verband des gesonten Baugewerbes“. Daß er dabei neben andern wichtigen und vorsichtig zu behandelnden Problemen auch das übersehen hat, in einer solchen Einheitsorganisation — und das ist äußerst wichtig, vielleicht ausschlaggebend — die Probe auf das Exempel nicht mehr gemacht werden kann, ob die Bedürfnisse und Wünsche der mehr handwerkemäßig und lokal orientierten Baubetriebe mit denen der industriellen, sich im Wettbewerb bekämpfenden Bauunternehmungen ohne Gefahr für eine Einheitsorganisation in ständige Übereinstimmung gebracht werden können, daß die Gesetzgebung unter Umständen zwischen diesen verschiedenartigen Betrieben eine Trennung vollziehen kann und wird, die dem Einheitsverbande den Garaus machen würde, scheint im andern Lager vollständig übersehen zu werden. Nebenfalls aber lehnte der Deutsche Arbeitgeberbund ganz plötzlich, sozusagen in letzter Stunde, die auch von seinen Mitgliedern in der Kommission, die einen engeren Zusammenschluß vorbereitet hatte, einstimmig gutgeheißene Vereinbarung ab und will nun aus der Tatsache heraus, daß ihm auch Tief- und Betonbaugeschäfte angehören, sich aus eigener Macht und Kraft als „Einheitsverband des Hoch-, Tief- und Betonbaugewerbes“ installieren und betätigen.“

„Das Baugewerbe“, das Organ des Arbeitgeberbundes, das bisher einer noch schärferen Zentralisation in der Arbeitgeberorganisation das Wort redete, schreibt die Schuld am Scheitern des „Einheitsverbandes“ natürlich den andern zu.

„Im vergangenen Jahre“, so schreibt das Blatt, „hat die Frage der zweckmäßigsten Organisation der baugewerblichen Arbeitgeber die Führer und Mitglieder der einzelnen Verbände stark beschäftigt. Das Nebeneinanderbestehen und dadurch bedingte gelegentliche Gegeneinanderarbeiten zweier großer Arbeitgeberverbände, unseres Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, hatte in weiten Mitgliederkreisen Unbehagen und den Wunsch nach Bildung eines Einheitsverbandes hervorgerufen. Leider ist dieses Ziel nicht erreicht worden, die Gründe sind den Mitgliedern des

Arbeitgeberbundes vor kurzem durch Rundschreiben bekanntgegeben worden. In Bayern ist die Vereinheitlichung jedoch durchgeführt worden, und zwar durch Ausbau und Zusammenlegung der Bezirksverbände des Arbeitgeberbundes. Das beweist, daß wichtige, sachliche Gründe dem engen organisatorischen Zusammenschluß nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberbund wird den Gedanken des großen Einheitsverbandes weiterhin hochhalten. Dieser zentrale Einheitsverband muß sich zusammensetzen aus bezirklichen und in diesen aus örtlichen Einheitsverbänden mit weitgehender Selbständigkeit in inneren Angelegenheiten. Die besonderen sachlichen Arbeitgeberinteressen des Maurer-, Zimmer-, Beton- und Tiefbaugewerbes sollen und können im Rahmen dieser Organisation volle Berücksichtigung finden; es erscheint deshalb vertretbar — und zwar nicht aus Lohn- und tarifpolitischen Gründen, sondern auch vom reinen Verwaltungspunkt aus — neben der territorialen Gliederung auch noch eine sachliche aufrechterhalten oder neu einzuführen. Für die Allgemeinheit des Bauunternehmens bedeutet es daher unseres Erachtens einen Rückschritt, daß der bisherige Fachverband des Arbeitgeberbundes „Beton- und Tiefbaugewerbeverband für Deutschland“ mit Ende des abgelaufenen Jahres das Fachverbandsverhältnis gelündigt und sich damit außerhalb des Mitgliedsbereiches des Arbeitgeberbundes gestellt hat, dem er seit 10 Jahren angehört hat. Der Arbeitgeberbund hat an Bedeutung und Widerstandskraft hierdurch nicht verloren. Seine 1921 wieder erheblich gewachsene Mitgliederzahl und Gesamtlohnsumme ist nach wie vor allein viel größer als die des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes und des Beton- und Tiefbaugewerbeverbandes zusammen.

Aus beiden Äußerungen dieser Arbeitgeberorgane geht das eine deutlich hervor, daß namentlich die reinliche Scheidung in der Organisation der Arbeitgeber des Baugewerbes vollzogen ist. Auf der einen Seite steht der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der in Zukunft die Bedürfnisse und Wünsche der „mehr handwerklich und lokal orientierten Baubetriebe“, das sind in der Hauptsache die Klein- und Mittelbetriebe, vertritt, während die neue Arbeits- und Tarifgemeinschaft die industriellen Großbetriebe des Baugewerbes, die „sich im Wandelbetrieb befindlichen Bauunternehmungen“, hinter sich hat. Die ökonomische Entwicklung vom Handwerk zur Industrie, die längst im Baugewerbe wirksam ist, kommt somit auch organisatorisch zum Ausdruck. Hier steht das Bauhandwerk, stehen die Klein- und Mittelbetriebe, die in ihrer Produktionsweise noch immer urgroßbäuerliche Baumethoden hochhalten; dort die moderne, sich immer mehr betriebswissenschaftlich organisierende Baubauindustrie. Bei der einen Gruppe herrscht mehr der persönliche Arbeitgeber und besteht noch das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Angestellten und Chef, bei der andern Gruppe überwiegt das unpersonliche Kapital, die Gesellschaftsform. Schon vor mehr als 60 Jahren hat Karl Marx diese Entwicklung erkannt und in seinen Schriften dargestellt.

Die Tarifarbeit der baugewerkschaftlichen Verbände kann infolge dieser klaren Scheidung zweifellos vereinfacht werden. Wenn die in der Arbeits- und Tarifgemeinschaft zusammengeschlossenen Vertreter der Großbetriebe es verstehen, die im Schöße dieser Organisation schlummernden Machtgelüste zu unterdrücken und auf dem Wege der Verständigung den Hand- und Kopfarbeitern des Baugewerbes das geben, worauf sie berechtigten Anspruch haben, dann wird auch bei den neuen Organisationsverhältnissen der wirtschaftliche Friede im Baugewerbe aufrechterhalten bleiben können. Wenn aber dieser Zusammenschluß im Arbeitgeberverband die Fortsetzung der mit Herausgabe des von uns kürzlich öffentlich kritisierten vertraulichen Rundschreibens gegen die finanzielle Beteiligung der Techniker an den sozialen Baubetrieben eingeleiteten Angriffspolitik bedeutet, wird das gewerkschaftliche Barometer bald Sturm anzeigen. Jedenfalls aber muß diese Verschiebung der organisatorischen Machtverhältnisse der Arbeitgeber auch die Arbeitnehmer veranlassen, ihre gewerkschaftliche Rüstung überall da, wo sie vielleicht noch nicht fest genug erscheint, zu verstärken.

Dieser Zusammenschluß kommt gerade recht, um vor allem auch den Bautechnikern die Notwendigkeit einer starken gewerkschaftlichen Organisation der Techniker erneut zum Bewußtsein zu bringen. Auch sie müssen, wenn sie einen Frieden haben wollen, der den Techniker gerecht leben läßt, zum Kampfe gerüstet sein. Deshalb hat auch der Vorstand des Bundes der technischen Angestellten und Beamten eine Erhöhung der Beiträge beschlossen, die den Bund in den Stand setzt, allen etwa kommenden Angriffen und Vorstößen der Arbeitgeber gegenüber fähigkeitsfähig zu bleiben. Diese Verstärkung der finanziellen Rüstung der Technikerorganisation ist gut und notwendig. Aber darüber hinaus muß noch ein anderes erwogen werden: Verstärken die Arbeitgeber ihre Organisation zu dem Zweck, die Gehälter zu drücken, die Arbeitszeit zu verlängern, die Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten zu steigern, das Mitbestimmungsrecht zu beschneiden und ihre einseitige

Macht wieder im Wirtschaftsleben aufzurichten, dann müssen auch die Arbeitnehmer des Baugewerbes ihre Organisationen untereinander so vereinen, daß sie nicht nur diesem Streben erfolgreich zu begegnen vermögen, sondern auch im Endkampf um die Umgestaltung der Bauwirtschaft Sieger bleiben. Für die Handarbeiter wird zu diesem Zweck der Baugewerksbund — die Zusammenfassung aller baugewerkschaftlichen Arbeiterverbände — geschaffen, und die technischen Kopfarbeiter aller Grade — allerdings mit Ausnahme der Poliere — finden gewiß im Bund die starke Stütze, die sie heute brauchen. Die organisatorische Verschiebung im Arbeitgeberlager kann aber nicht ohne noch weitere Rückwirkungen bleiben. Sie wird die Arbeitnehmerverbände veranlassen müssen, zu prüfen, ob die gegenwärtige Organisation, einmal der Arbeiter, sodann aber insbesondere der noch in völlig getrennten Verbänden, von denen der eine obenrecht sogar noch die Rechte einer reinen Fachorganisation aufweist, zerplitterten technischen Angestellten (Poliere und Bautechniker) ausreicht, um das erforderliche enge Zusammenwirken der Hand- und Kopfarbeiter in jeder Beziehung sicherzustellen. Zum mindesten muß der Tarif- und Arbeitsgemeinschaft der Unternehmer eine ebenso festgefügte Tarif- und Arbeitsgemeinschaft aller Arbeitnehmer des Baugewerbes gegenübergestellt werden. **Georg Kaufmann,** Geschäftsführer des Bundes der technischen Angestellten und Beamten.

Der vorstehende Artikel erschien bereits vor einiger Zeit in der „Deutschen Techniker-Zeitung“. Wir mußten wegen Raummangels den Ubrudr leider bis jetzt zurückstellen.

Unsere Leser werden bemerkt haben, daß das, was der Verfasser über die organisatorischen Fragen im Unternehmerlager anführt, heute bereits in einem gewissen Grade überholt ist. Soweit die Tarifvertragsverhandlungen mit uns in Betracht kommen, handeln die Unternehmer jetzt schon wieder nach einem gemeinsamen Plan, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, durch wen die Hemmnisse für den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages geschaffen wurden. Wir bekommen bereits die von G. Kaufmann angeführten Folgen der organisatorischen Einseitigkeit im Unternehmerlager zu spüren. Die Schlussfolgerungen, die Kaufmann zieht, müssen darum von den Bauarbeitern erst recht beachtet werden.

Die Schriftleitung des „Grundstein“.

Werdet unter der Jugend!

An alle Kollegen, besonders aber an die Baubetrieblerten und Vertrauensleute!

Hier steht ins Land. In einigen Tagen werden wir wieder einmal das alte Jahr sich wiederholende Ereignis eintreten, um eine Ausbildung in diesem oder jenem gewählten Fache zu erlangen und so später als „gelernter“ Arbeiter vielleicht leichter das tägliche Brot zu verdienen. Es ist vielen, auch wohl den Arbeitern selbst zum Teile, bisher sicher gleichgültig gewesen, von wannen diese Jungen kamen und wohin sie gingen. Denn, wenn der „Knecht“ erst allgemein bekannt geworden ist, wird er als ein Teil des Betriebes hingenommen und irgendwelche besondere Aufmerksamkeit dem Lehrling kaum noch erwiesen. — Hier steht ins Land! Mit dem gleichen Harn werden aber auch viele Lehrlinge Gehilfe oder Geselle, also Kollegen des bisherigen Lehrgesellen. Mancher sagt dann oder denkt wenigstens: „Schon wieder ein Jahrgang ausgeliefert, wie die Zeit doch läuft!“ Und dann wird bestenfalls noch einmal dies oder das aus der Lehrzeit aufgefrischt und die Lehre selbst ist gewesen. — Ob sich wohl alle alten Kollegen, die mit der Ausbildung von Jugendlichen beauftragt waren, nur einmal der Größe ihrer Aufgabe bewußt geworden sind? Ob wohl ein mal der Gedanke bei der Ausbildung war: Dieser Junge, der Lehrling von heute, ist mein Kollege, mein Arbeitskamerad von morgen? Wohl kaum, denn der Lehrling ist ja in der Lehre des Meisters, was braucht man da noch weiter darüber nachzudenken, was aus ihm wird?

Und doch, wie wichtig ist es gerade besonders auch für die alten Kollegen, daß sie sich eingehend dafür interessieren, wie der Lehrling lernt und ob er ein tüchtiger Arbeiter wird oder, nachdem er vom Meister weidlich ausgemittelt ist, auf die Strafe gesetzt wird nach beendeter Lehrzeit. Wie der Lehrling von den alten Kollegen angeleitet wird, wie sie den Jugendlichen unterstützen und fördern, in dem Maße werden sie auch später in den Jugendlichen, nachdem er Geselle ward, einen wahrhaften Kollegen haben. Das gilt vom Schicksal der Jugendlichen in jeder Beziehung. Nicht nur, daß er gegen Ungerechtigkeiten aller Art in Schutz zu nehmen ist, auch die Berufsausbildung selbst hat in weitestem Maße von dem Einfluß der organisierten Arbeiter, der alten Kollegen, abzuhängen. Vor allem ist es die Pflicht der Bauarbeiter, dahin zu streben, daß der Lehrling nicht mehr dem „Meister“ oder „Lehrherrn“ privat unterstellt ist, sondern daß das Arbeitsverhältnis der Lehrlinge in dem Tarifvertrag geregelt wird, so daß die gesamte Arbeiterorganisation, durch das Gesetz gestützt, auf die Ausbildung des Lehrlings über Jugendlichen einwirken kann. Seit langem schon wird diese Forderung von der Bauarbeiterorganisation vertreten, ohne daß sie bisher erfüllt wurde. Aber schon jetzt, also lange im voraus, schreiben die Unternehmer Zeter und Mordio, daß ihnen die Rechte der Lehrlingsausbildung genommen werden sollen. Wenn sonst nichts, so sollte doch schon dieses

Geschrei der Unternehmer dem denkenden Bauarbeiter vollends die Augen öffnen; denn wer wirklich ein gutes Recht an irgend einem Gegenstande hat, der braucht sich nicht zu fürchten, daß andere kommen und es ihm streitig machen. Wie ist es aber mit den „Rechten“ der Unternehmer auf die Lehrlingsausbildung bestellt? Greifen wir ein wenig weiter zurück. Das Kind ist 6 Jahre geworden. Es kommt in die Schule. Bis ist uns etwas ganz geläufiges geworden. Wir kennen es schon gar nicht anders mehr, als daß der Staat an das sechsjährige Kind seine Ansprüche erhebt und bei Weigerung der Eltern von Strafen Gebrauch macht. Wir kennen es schon nicht anders mehr, als daß das Kind 8 Jahre in die Schule geht und dann am Ende entlassen wird. Während langer 8 Jahre hat also der Staat ein Anrecht an das junge Menschenkind, entzieht es zu einem großen Teile dem Einflusse der Eltern. Das Kind tritt nun ein in die Lehre. Und da steht die Widerständigkeit ein. Statt daß der Staat nun sein Recht beibehält und die Ausbildung des Jungen den Körperkräften überträgt, die als täglich in engler Führung mit dem Beruf stehend anerkannt sind, läßt der Staat die jungen Menschen aus der Hand und läßt es weiter geschehen, daß jeder, der irgendwie oder wo einmal eine Meisterprüfung (und wie mitunter) „gemacht“ hat, sich einen Lehrling annehmen kann und nun mit dessen Ausbildung betraut ist. Sagen wir einmal, was wirklich ist: Kaum ein einziger Meister ist doch fürwahr im Baugewerbe heute noch zu finden, der die Ausbildung seiner Lehrlinge selbst übernimmt! Dazu ist zuviel im Geschäft zu tun, also wird der Lehrling auf irgendeinen Bau geschickt und dort sind die Hauptträger der Ausbildung die Gesellen; die gleichen Männer also, deren Organisation man die Lehrlingsausbildung heute noch rundweg abspricht, denen gegenüber man die Aufnahme der Lehrlinge in den Tarifvertrag zu verweigern mag. Läßt sich etwas Unsinzigeres vorstellen? Aber weiter: Der Lehrling lernt aus, er wird Geselle. Wer hat nun ein größeres Interesse an einem hochqualifizierten Bauarbeiter als der Staat? Ein jeder weiß, spürt es täglich, daß die Wohnungsnot heute einen furchtbaren Umfang angenommen hat, wer ist also mehr interessiert an der Erziehung tüchtiger Bauarbeiter als die Allgemeinheit, in letzter Linie also der Staat? Und man soll nun ja nicht denken, daß es gleich wäre, von wem der Lehrvertrag des Jugendlichen abgeschlossen ist. Wieviel kommen Klagen über ungenügende Ausbildung an die alten Kollegen, wie aber sollen die helfen können, wenn der Lehrvertrag eine private Sache zwischen dem Vater des Jugendlichen und dem Lehrmeister ist? Und, kann der Vater eines solchen Jungen, selbst ihm besten Willen, seinen Sohn etwas lernen zu lassen, denn überhaupt Einpruch erheben, wenn er vielleicht in einer ganz andern Branche arbeitet, also die Eigenheiten des Berufes, in dem sein Sohn lernt, gar nicht kennt? Er ist auf Urteile der älteren Mitarbeiter seines Sohnes angewiesen und müßte deren Zeugnisse anrufen, um unter Umständen einer Beschwerde über mangelhafte Ausbildung Geltung zu verschaffen. Da steht also die Arbeit der alten Kollegen ein. Sie haben alle Ursache, die Forderungen der Jugend zu unterstützen, die auf dem ersten Jugendtage des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Leipzig gestellt wurden und die lauten:

1. Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge wie der jugendlichen Arbeiter durch Tarifverträge.
2. Einleitung von paritätisch aufzustellenden Fachauschüssen zur Überwachung der Lehrlingsausbildung und zur Schlichtung aller Streitigkeiten, die sich zwischen Meistern und Lehrlingen aus dem Arbeitsverhältnis ergeben.
3. Übertragung der Rechtsprechung über jene Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die von den in Ziffer 2 genannten Fachauschüssen nicht zu schlichten sind, an die Gewerbegerichte.
4. Aufhebung aller Bestimmungen der Gewerbeordnung, die einer neuzeitlichen Regelung des Lehrlingswesens entgegenstehen, insbesondere auch Aufhebung des — erzehrerlich verfaßten und die Jugend entwürdigenden — Rücktrittsparagraphen der Gewerbeordnung.
5. Festsetzung einer höchsten dreijährigen Lehrzeit.
6. Festsetzung der zur Ausbildung zulässigen Höchstzahl der Lehrlinge durch die in Ziffer 2 geforderten Fachauschüsse.
7. Festsetzung der täglichen Arbeitszeit einschließlich der zum Besuch der Fortbildungsschule notwendigen Zeit auf höchstens 8 Stunden.
8. Gewährung eines für den Unterhalt des Lehrlings ausreichenden Verpflegungsgeldes.
9. Gewährung eines Urlaubes von mindestens 14 Tagen im Jahre unter Weiterzahlung des Verpflegungsgeldes.
10. Weitere Ausgestaltung und Verbollkommnung des Fortbildungs-, Fach- und gewerblichen Vorbereitungsschulwesens; Verlegung des Unterrichts in die Vormittagsstunden; Gewährung der Schulzeit als Arbeitszeit.
11. Ausreichenden gesetzlichen Lehrlings- und Jugendschutz.
12. Unbedingte Sicherstellung des Vereinigungs- und Versammlungsrechts für alle Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter.

Geringer konnten die Forderungen doch wirklich nicht lauten, besonders, da schon zu dem ersten Punkte zu bemerken ist, daß in Leipzig die Lehrlinge bereits in den Tarifvertrag aufgenommen sind. Es ist also nichts Unmögliches, das hier zu vertreten ist. Darum ist es aber auch die erste Pflicht aller Kollegen, für ihre jugendlichen Kollegen auf den Baujungen und auch sonst nach besten Können einzutreten. Jeder wird sich das um so mehr klar machen, wenn er bedenkt, was in letzter Linie die gesamte Bauarbeiterorganisation auf dem Spiele steht: Wenn es Pflicht eines jeden alten Kollegen ist, auch für eine gute Berufsausbildung des Jugendlichen zu sorgen, so wird eine keine Überlegung bald bestätigen, daß es sich auf eine oder andere Art und Weise immer wieder rächen müßte, wenn der Erwaehnte diese Pflicht vernachlässigte. Denken wir nur einmal, daß der Lehrling nach einer mangelhaften Ausbildung die Lehre verläßt. Bald wird seine Unfähigkeit, gleich den andern erwachsenden Arbeitern zu schaffen, überall erkannt sein, dann aber ist es in den meisten Fällen zu spät, um noch Besseres gut zu machen. Die Folge ist, daß ein solcher jugendlicher Kollege entweder in Kürze im Meer der ungelerneten Arbeiter untertaucht, daß also Mühe und Arbeit der Lehre umsonst gewesen

und, aber, was das bedeutend Gefährlichere für die Arbeiter-

Es ist also in vielerlei Beziehung die Sache der organi-

Um den Baugewerksbund.

Wir haben in letzter Zeit einige Artikel gebracht, in

Den höchsten Grad der Aufregtheit hat man anscheinend

Der „Proletarier“ knüpft daran die Schlussfolgerung,

Organisation durchführen. „Verächter: Freund und Kampf-

Der „Zimmerer“ druckt in seiner Nummer 13 den

Das nördlichere Klima Hamburgs läßt anscheinend die

Wie führen wir unsere Lohnkämpfe?

Solange wir Lohnkämpfe führen, hat über die Kampfes-

Heute kann man oft wahrnehmen, daß diese Gesicht-

blic es aber. Es fehlte dem Arbeitgeberverbande etwa nicht

Bei unsern Maßnahmen fällt auch ins Gewicht, daß heute

Es lassen es die Unternehmer nur aus dem Grunde zu

In der heutigen Zeit muß der Streit mehr als je das

Erwerbslosenstatistik im 4. Vierteljahr 1921.

Table with columns for registration status, age, and duration of unemployment, including sub-sections for sick and workless unemployment.

den; denn das jetzt beschlossene Gesetz kann eine genügende Selbstbeschaffung nicht gewährleisten. Der Mangel an Bauplätzen ist eine Folge des Mangels an Eisenbahntransportmitteln. Der Vorstand wird ersucht, bei dem Eisenbahnaministratorium vorstellig zu werden, damit der Wagenamt durch Neubauten beseitigt wird. Nachdem der Bezirksausschuß gewandt war, hatte der Bezirkstag seine reichhaltige Tagung beendet.

Bezirkstag des Bezirks Stuttgart.

Am 12. März tagte in Stuttgart der Bezirkstag für den Bezirk Stuttgart. Anwesend waren 49 Vertreter der Vereine, davon 18 Maurer, 15 Ger- und Hilfsarbeiter, 9 Gipser- und Stuckateure, 3 Steinbauer und je 1 Dachdecker, Marmorenbauer, Zementarbeiter und Torfarbeiter. Außerdem nahmen 7 Mitglieder des Bezirksausschusses an der Tagung teil sowie Kollege Scheibel als Vertreter des Verbandsvorstandes. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Bezirksausschusses. 2. Stellungnahme zum Verbandstag. 3. Lohnbewegung. 4. Die Sozialisierung im Baugewerbe. 5. Wahl des Bezirksausschusses. 6. Sonstiges. Aus dem vom Kollegen Werner erstatteten Tätigkeitsbericht war zu entnehmen, daß die im ersten Teile des Jahres faule Bautätigkeit sich im zweiten halbjahr besserte. Die Wohnungsnot hat sich trotz gegenwärtiger Maßnahmen einiger Stadtverwaltungen noch verschärmt. So gab es in Stuttgart Ende 1920 7127 Wohnungssuchende, Ende 1921 dagegen 10210. Ähnlich ist es in Heilbronn, Neutlingen, Ulm, Göppingen und andern Städten. Mit allen Kräften ist die von der Bauarbeiterschaft in Angriff genommene Sozialisierung des gesamten Bau- und Wohnungswezens zu unterstützen; denn die kapitalistische Wirtschaft ist außerstande, die Wohnungsnot zu beheben. Bei den Maßnahmen gegen den Facharbeitermangel wie in der Förderung des Bauarbeitertages kam die württembergische Regierung den Wünschen der Bauarbeiter in keiner Weise entgegen. Der unter unserer Mitwirkung ausstehende geflossene Entwurf für Richtlinien zur Hebung des Facharbeitermangels blieb wegen des Einpruchs der Unternehmer und der Handwerkskammern undurchgeführt. Die Unternehmer wollen auch hierbei Herren im Hause sein und unsere Vertreter in den Umwälzungsausschüssen nicht mitreden lassen; deshalb lehnen wir es ab, uns an der Umwälzung überhaupt zu beteiligen. Als Ironie mußten wir es aufpassen, als man uns zumute, einen Auftrag des Landesarbeitsamtes zu unterzeichnen, der die schulpflichtige Jugend für das Maurerhandwerk begeistern sollte. Der Auftrag zeigte, daß seine Verfasser keinen blauen Dunst davon haben, wie die Arbeitsverhältnisse baugewerblicher Jugendliche beschaffen sein müssen. Im Geiste der Ludendorff und Konfortin, mit Fälschungsbumm und Feterität wird man die schulpflichtige Jugend nicht für das Baugewerbe einfangen. Der Bauarbeiterschuß wird in Württemberg nicht nur allein von der Regierung, sondern leider auch von unserer Kollegschaft zu wenig gefördert. Durch Bautenkontrollen und Werbung vorhandener Mißstände an die Landeskommission für Bauarbeiterschuß muß den Unfallgefahren entgegengehandelt werden. Die meisten Unfälle kommen in den Steinbrüchen und im Tiefbau vor. Die Werbetätigkeit ist infolge der fortgesetzten Lohnbewegungen nicht voll zu ihrem Rechte gekommen. Immerhin sind in den einzelnen Vereinsgebieten durch Wachen wie durch Hausarbeiten schöne Ergebnisse erreicht worden. Am besten arbeiten jene Vereine zum Nutzen ihrer Mitglieder, wo man die politischen Meinungsverschiedenheiten aus den Versammlungen fernhält. Soll unsere Organisation nicht an Kampfeslust einbüßen, so muß kollegiales Zusammenarbeiten im Wirtschaftskampfe unbeschadet verschiedener politischer Auffassung das Hauptgebot sein. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 17 355 auf 18 031. Neue Vereine wurden im Berichtsjahr nicht gegründet. In Valen ist die Geschäftsstelle aus besonderen Gründen wieder aufgelöst worden. Die Bildungsarbeit und das Bedürfnis nach Weiterbildung muß noch vertieft werden. Waren doch die sehr wertvollen Vortragskurse des Kollegen Scheibel leider nicht so besucht, wie sie es verdienen.

Die Stundenlöhne der Bauarbeiter sind im Berichtsjahr durchschnittlich um 5,20 bis 5,60 M. gestiegen. Find die Unternehmer es auf Kämpfe antommen ließen, erführen sie, daß unser Verband erfolgreich zu kämpfen weiß. Die Ferienfrage konnte bis jetzt noch nicht abgeschlossen werden. Darin waren unsere Unternehmer ebenso rückständig wie die in den Nachbarbezirken. Mit den Schiedsrichtern des Bezirkslohnamtes, worauf es die Unternehmer immer antommen ließen, konnte man im großen ganzen zufrieden sein.

Der Arbeitgeberverband war im allgemeinen vertragsstreu. Ebenso der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe und der Landesverband der Gipser- und Stuckateurmeister Württembergs. Dem Württembergischen Maurermeisterverband kann dies Zeugnis nicht ausgefällt werden. Für die Regelung der Beziehungslohn gaben die Unternehmerorganisationen ihren Mitgliedern folgende Richtlinien:

Table with 3 columns: 1. 2. 3. Lehrsätze. Rows: Landesverband der Gipser- und Stuckateurmeister, Arbeiterverband, Verband Württembergischer Maurermeister.

Das Verhältnis zwischen Bezirksteilung und Vereinen ist gut. Ebenso stehen wir mit den andern am Verträge beteiligten Arbeiterverbänden, die Größtlichen ausgenommen, in gutem Einvernehmen. Zwischen dem Zentralverband der Zimmerer und unserm Verband gibt es in Württemberg eigentlich nur noch eine Trennung nach dem Kassenstrahl. Daran sollte sich der Hauptverband der Zimmerer ein Beispiel nehmen in seiner Stellung zu der Frage des Baugewerksbundes. Bleibt dies gute Einvernehmen zwischen den Verbänden und die Einigkeit unter den Kollegen erhalten, so sind die Bauarbeiter in Württemberg unbeschadet. Eine Ausnahme folgte dem Berichte nicht; ein Zeichen, daß alle Vertreter mit der Tätigkeit der Bezirksteilung einverstanden waren.

In seinem Vortrag über Stellungnahme zum Verbandstag behandelte Kollege S e n g l e in überzeugender Rede die Notwendigkeit der bevorstehenden Umwandlung unseres Verbandes zu einem Baugewerksbund. Er empfahl, den Entwurfentwurf durch folgende Entscheidung zuzustimmen:

Die am 12. März in Stuttgart tagende Bezirkskonferenz des Bezirks Stuttgart begrüßt die Bestrebungen des Verbandsvorstandes zur Schaffung des Baugewerksbundes. Der Bezirkstag ist sich bewußt, daß nur noch durch große, leistungsfähige Industrieverbände, die nicht nur die Aufgaben haben, die Bedingungen der Lohnfabriken zu bessern, sondern dieses System selbst aufzuheben, die Lebenslage der Arbeiterchaft gebessert werden kann.

Der Bezirkstag erwartet deshalb von den übrigen Arbeiter- und Angestelltenverbänden des Baugewerbes, die teilweisen Widerstände aufzugeben und an dem Aufbau dieses Werkes mitzuarbeiten. Der Bezirkstag betrachtet in dem vom Verbandsvorstand veröffentlichten Statutenentwurf zur Gründung des Baugewerksbundes eine geeignete Grundlage, den angeschlossenen Berufsverbänden die notwendige Bewegungsfreiheit zu geben und erwartet deshalb vom kommenden Verbandstag, daß dieser dem vorliegenden Entwurf zustimmt.

Die Bezirksvereine Heilbronn und Göppingen hatten außerdem 8 Anträge mit Änderungsorschlägen eingebracht, die den Namen, den Wahlmodus, die Beiträge und die Unterstellungen ändern wollten. Diese Anträge wurden nach lebhafte Aussprache teils zurückgezogen, teils abgelehnt. Die Entschließung, die Kollege Sengle vorgelegt hatte, nahm der Bezirkstag an, mit Ausnahme des letzten Teiles im dritten Absatz, von den angeschlossenen Berufsverbänden an. Dieser Teil wurde getilgt.

Ueber Lohnbewegungen und Tarifverträge referierte Kollege M e r n e r. Die berechtigten Ansprüche unserer Kollegen auf Ferien könnte in Württemberg längst gelöst sein, wenn das halbjährliche Verhalten des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe nicht den Dremsehebel angelegt hätte. Der Arbeitgeberbund ist dabei natürlich nicht unschuldig. Die Bauarbeiter werden sich die Ferien zu erkämpfen wissen. Bei den Verhandlungen im März über den neuen Tarifvertrag haben die Unternehmer ihre Masse fallen lassen und unsern Kollegen Zumutungen gestellt, die wir, selbst auf die Gefahr schwieriger Kämpfe, rundweg ablehnen müssen. Die Kollegen in Württemberg und Baden stimmen der Erklärung unseres Hauptverbandes vollständig zu. Solange die Unternehmerorganisationen die Arbeitszeit, die Lohnzahlung verschlechtern und die Affordarbeit ihrer Willkür unterstellen wollen, wird nicht verhandelt. Ueber die Beziehungsfrage muß verhandelt werden, aber nicht über das „ob“, sondern über das „wie“. Die Ferienfrage muß geregelt werden. Ohne eine für die Arbeiter annehmbare Regelung dieser Punkte gibt es keinen Tarifvertrag. In Württemberg braucht es uns nicht lange zu sein vor einer tarifenlosen Zeit. Vielleicht ist es den Unternehmern bei dem Gedanken daran schon jetzt gruselig geworden. Sind sie nicht gewillt, mit uns' schnellstens neue Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren, so müssen wir die Kollegen zum Handeln aufrufen. In diesem Sinne müssen alle Kollegen raschstens aufgeklärt werden. Der Zeiger der Uhr steht auf 5 Minuten vor 12 Uhr. Lebhaft Zustimmung bezeugte, daß Kollege Werner allen Teilnehmern aus dem Herzen gesprochen hatte. Redner empfahl, eine Kommission zu wählen, die zusammen mit der Bezirksleitung einen neuen Bezirks-Ortslistenarif, für den sich die Delegierten durch allgemeinen Zufur einstimmen, ausarbeiten soll. In diese Kommission wurden Leimeister (Göppingen), Hof (Ulm), Gütthner (Heilbronn), Meiner (Stuttgart), Sieberth (Zullingen), Rauberer (Rabensburg) und Auff (Neutlingen) gewählt. Mehrere Anträge zur Vereinheitlichung der Lohngruppen und zu der Zuteilung einzelner Orte zu den Lohngruppen, ferner zu den Ferien und sonstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden der Kommission überwiesen.

Ueber die „Sozialisierung im Baugewerbe, über ihren Begriff und ihre Notwendigkeit“ sprach Kollege S e h e i l e in klaren und großer Sachkenntnis getragenen Ausführungen. Sie überzeugten die Zuhörer, daß wir uns in unserer Gesamtheit in den Dienst der großen Aufgabe stellen müssen, damit wir der wahren Sozialisierung Schritt für Schritt näher kommen. Die Aussprache führte zur Annahme mehrerer Anträge. Entsprechend einem Antrage des Vereins Neutlingen soll der Bezirksausschuß an das Bezirkskartell für Württemberg und Hohenzollern herantreten mit dem Ersuchen, daß es die Gewerkschaftsausführung dieser Bezirke veranlaßt, die sozialen Baubetriebe zu unterstützen. Wie ein Antrag Ulm verlangte, sollen in den größeren Vereinen und Hauptstellen Vorträge über Zweck und Ziele der sozialen Baubetriebe gehalten werden. Der Bezirkstag beschloß ferner, von jedem der Bundesklasse zustehenden Beitrag werden 10 vom Hundert für die Sozialisierung des Baugewerbes verwendet. Diese Gelder müssen als besondere Sozialisierungsfonds angelegt und verwaltet werden. Zur Stärkung der Bauhüttenbetriebsverbände und der sozialen Baubetriebe sind dem Verband sozialer Baubetriebe aus dem Sozialisierungsfonds des Baugewerksbundes zu niederem Zinsfuß Darlehen zu gewähren. Für die weiteste Verbreitung der „Sozialen Bauwirtschaft“, als Auffklärungsorgan für alle Fragen der baugewerblichen Sozialisierung, soll mehr als bisher agitiert werden. Dafür verurteilt wurde das Verhalten der Mitglieder in Heidenheim, die sich bisher weigerten, Sozialisierungsbeiträge zu zahlen, so daß mit Zwangsmitteln vorgegangen werden mußte. Der Vertreter von Heidenheim versprach, daß das Verfaumen nachgeholt wird. Ein Antrag der Hauptstelle in Heidenheim, sie zu einem selbständigen Verein zu machen, wurde dem Bezirksausschuß überwiesen. Nach Vornahme der Wahlen erreichte der gut besuchte Bezirkstag um 6 Uhr sein Ende.

Arbeitsmarkt.

Den Baugewerkschaften zur Beachtung. Wer durch Anzeige unter dieser Rubrik Bauarbeiter anwerben will, lasse die Anzeige durch die Hände unserer örtlichen Vereinsleitung gehen. Anzeigen werden nur mit deren Zustimmung und dann unentgeltlich aufgenommen.

Maurermeister S i c k e n in S a g e n, Bezirk Bremen, Vereinsgebiet Bremervorland, sucht für sofortige Einstellung 7 oder 8 Maurer. Lohn stündlich 16,70 M.; für Unterkunft ist geforgt.

Berichte.

Bezirk Kassel. Verhandlungen am 29. März über ein vorläufiges Lohnabkommen führten zu einem Angebot der Unternehmer, wonach die Stundenlöhne betragen sollen in der Lohnklasse I: für Maurer 16 M., für Hilfsarbeiter 15,20 M., in der Lohnklasse II: für Maurer 15,10 M., für Hilfsarbeiter 14,30 M., in der Lohnklasse III: für Maurer 14,60 M., für Hilfsarbeiter 13,80 M. Da dies Angebot den Abstand zwischen den Löhnen der Maurer und Hilfsarbeiter auf 80 S. erweitern würde, die Unternehmer aber für eine einseitige Zulage nicht zu haben waren, überließen wir den Vereinen die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung. Die Erklärung ist bis zum 3. April abzugeben. Das Lohnabkommen soll Geltung vom 1. bis 30. April haben. Irigendwelche Vertragsfragen wurden in der Verhandlung nicht berührt. Am 31. März sind mit der Gruppe 4 des Reichsverbandes für das deutsche Tiefbaugewerbe für die Zeit vom 1. bis 30. April folgende Stundenlöhne festgesetzt worden: Im Lohngebiet I 14,80 M., bisher 10,95 M.; im Lohngebiet II 13,50 M., bisher 10 M.

Frankfurt a. M. In den am 30. März mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband geführten Verhandlungen ist eine Vereinbarung erzielt worden, wonach die Stundenlöhne vom 30. März an in Markt betragen sollen:

Table with 4 columns: Lohngruppe, I, II, III, IV und V. Rows: Für Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter, Zementarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Einrichter für Beton, Tiefbauarbeiter, Winneure, Schleppeur, Maschinisten, 1. Kl., 2., 3.

Vom 20. April an erhöhen sich diese Stundenlöhne für alle Berufe und in allen Lohngruppen weiter um 1 M.

Für Junggefallen betragen die Stundenlöhne:

Table with 4 columns: Lohngruppe, I, II, III, IV und V. Row: Im 1. Jahre, 2.

Jugendliche Arbeiter erhalten für die Stunde:

Table with 4 columns: Lohngruppe, I, II, III, IV und V. Row: Im Alter, von 14 bis 15 Jahren, 16, 17, 18, 19.

Diese Lohnfestsetzung soll bis Ende April gelten. Die Erklärung über Annahme oder Ablehnung ist bis zum 3. April abzugeben.

Glaz. (N a h r e s b e r i c h t.) Trotz des großen Wohnungsmangels ist die Bautätigkeit zurückgeblieben. Obwohl auch in Glaz und in allen andern Orten unseres Bezirks Hunderte auf eine Wohnung warten, ist in der Siedlungsfrage nicht viel getan worden. Wenn die Kommunen sich nicht entschließen, zu bauen, der Landwirt baut erst recht nicht; er bringt seine Scheunen und Ställe in Ordnung, und zwar recht billig, denn er ist kein großer Freund vom Bezahlen. Bereits erteilte Aufträge zieht er zurück, wenn er erfährt, daß die Maurer schon wieder Forderungen gestellt haben. Bei den Hilfsarbeitern war die Arbeitslosigkeit so groß, daß es bei der Festsetzung ihres Lohnes nicht ohne Einfluß blieb. Die Löhne der Facharbeiter stiegen in diesem Jahre von 4,60 M. auf 5,30 M., die der geübten Hilfsarbeiter von 4,20 M. auf 4,75 M. Die Hauptkasse ergab ein Einkommen von 115 050 M. Auf ihre Rechnung sind ausgegeben für Arbeitslosenunterstützung 43 053 M., für Krankenunterstützung 4031 M., in Sterbehäusern 750 M., für Streiks und Reichstagskassen 21 350 M., 7 033 M. für den Hauptkassendruck ausgeben worden. Die Vereinskasse nahm 50 400 M. ein und gab 43 200 M. aus. Es verbleibt ihr somit ein Bestand von 7140 M. Die Lohnverhandlungen mit den Arbeitgeberstellen gestalteten sich oft sehr schwierig. Die Arbeitgeber gehören dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sowie der Arbeitgemeinschaft für die Gewerkschaft Glaz an. Diese umfasst alle Berufsstände. Die kleinen Meister und Zwischenmeister in dieser Organisation suchen nur die Löhne auf jede erdenkliche Art zu drücken. Immer wieder heißt es bei ihnen, die Arbeitgeber im Baugewerbe müssen ein Halt gebieten, sie dürfen nichts zulassen, es muß abgebaut werden. Die Bauarbeiter der Grafschaft haben es aber endlich begriffen, daß nur eine große, einseitige Organisation uns von kapitalistischer Willkür befreien kann. Die Werksarbeit war auf den Baustellen nicht befriedigend. Oft haben Kollegen nebeneinander gearbeitet, ohne nach den Mitgliedsbüchern zu fragen. Das Wort: „Ich bin im Verbände“, genügt nicht. Die Widerkontrolle, die Werksarbeit und die Auffklärung sind unbedingt notwendig. Ein gutes Stück Arbeit haben wir schon geleistet. Werden wir aber lau, so sind unsere Errungenschaften mit einem Strich verloren. In diesem Geiste die Organisation weiter aufzubauen, arbeitete auch die am 12. März abgehaltene Vertreterversammlung. Sie nahm Stellung zum neuen Reichstarif und verurteilte den Standpunkt des Arbeitgeberverbandes, der Verschlechterungen in den Tarif mit hineinbringen will. Der Verbandsvorstand soll beauftragt werden, lieber keinen Tarif abzufestigen, als einen Tarif mit derartigen Verschlechterungen. Weiter wurde beschlossen, daß künftig ein Stundenlohn als Beitrag erhoben werden soll, außerdem ein Extrabeitrag im Betrage von 2 M.

Größere. Am 21. März ist durch das Hochbaugewerbe ohne Ergebnis verhandelt worden. Weil mit den Unternehmern über unsere Forderungen, für Maurer 15,50 M., Kalf- und Steinträger 15,50 M., geübte Bauarbeiter 15,20 M., ungeübte 15 M. Stundenlohn, außerdem ein Stundenlohn als Laufzeitentschädigung bei Entfernungen von

3 km und darüber, keine Einigung zu erzielen war. In den am 23. März fortgesetzten Verhandlungen sind unsere Forderungen erfüllt worden, bis auf die Laufzeitentschädigung. Diese beginnt anfangs bei 8, erst bei 4 km Entfernung. Die Vereinbarung gilt bis zum 21. April. — Zu unserm Lohngebiet gehören die Ortsteile Großbeeren, Kleinbeeren, Neubereen, Birchholz, Walsow, Glasow, Blauenfelde, Dahlewitz, Groß-Reinitz, Diederichsdorf, Genshagen und Löwenbruch. Alle in diesen Orten beschäftigten Kollegen müssen die vereinbarten Löhne fordern, ganz gleich, bei welchem Unternehmer sie arbeiten. Einige Maurer und Hilfsarbeiter sind in unserm Lohngebiet noch nicht organisiert. Jeder Kollege muß sich verpflichten, diese unsern Verbände zuzuführen. Die Verarbeitung darf nicht den Kollegen von Großbeeren allein überlassen bleiben. Beim Hilfsarbeiter Otto Hirz in Dahlewitz können die Kollegen für Blauenfelde und Umgebung ihre Beitragsangelegenheiten regeln.

Kiel. (Zahresbericht.) Das Jahr 1921 ist das bisher schlechteste für den Bezirksverein gewesen. Die Arbeitstätigkeit dauerte das ganze Jahr hindurch an. In jedem Monat gab es arbeitslose Kollegen; zusammen waren 1445 Mitglieder 40 488 Tage arbeitslos. Hieraus ist zu ersehen, daß die Bautätigkeit trotz der großen Wohnungsnot gering war. Es hat den Anschein, als ob im Jahre 1922 mehr gebaut werden soll, da mehrere große Baubetriebe in Vorbereitung sind. Es ist uns trotzdem gelungen, die Stundenlöhne aufzubessern. Im Januar 1921 betragen die Stundenlöhne für 6,60 M. Hilfsarbeiter 6,40 M. Tiefbauarbeiter 5,80 M. Im gleichen Monat des laufenden Jahres betrug dagegen der Stundenlohn für Facharbeiter 13,80 M. für Hilfsarbeiter 13,25 M. und für Tiefbauarbeiter 11,70 M. Da die Unternehmer in freier Verhandlung stets Lohn-erhöhungen ablehnten, so mußte von uns immer das Recht der Streikfähigkeit auch unsern Kollegen einen auskömmlichen Lohn bringt. Streiks im Baugewerbe hatten wir nicht, doch sind unsere Kollegen durch Streiks in andern Gewerben viel in Mitleidenschaft gezogen worden. Streikigkeiten wegen der Lohnzahlung und Entlassung wurden von den Baubetrieben oder dem Vereinsvorstand in den meisten Fällen direkt geregelt. Nur einzelne Fälle mußten vor den Schlichtungsausschuss gebracht werden, von dem sie zu unsern Gunsten entschieden wurden. Viele Unternehmer können sich noch immer nicht an die geltenden Bestimmungen gewöhnen. Um sie dazu zu bringen, ist nach unsern Erfahrungen ein gutes Bundesorganisationswesen ein ausgezeichnetes Mittel. Wir haben in regelmäßigen Bundesorganisationsversammlungen die Betriebsrätegeleitz und andere Gesetze besprochen. Die Versammlungen wurden zuletzt immer zahlreicher besucht. Wir können sagen, daß auf jeder Baustelle Arbeitervereine und Bauberechtigten gewählt wurden. Die Zusammenarbeit mit den Bau-Werkmeistern wurde durch die Gründung einer besonderen Ortsgruppe für die Kollegen gefördert. Trotz der schlechten Bautätigkeit ist unsere Mitgliederzahl gestiegen, und zwar von 2246 auf 2349. Leider müssen wir feststellen, daß noch immer eine erhebliche Zahl baugewerblicher Arbeiter in andern Verbänden organisiert ist. Für die Hauptstädte wurden 449 544 M. eingenommen und ausgegeben, für Arbeitslosenunterstützung 188 053,60 M., für Krankenunterstützung 46 576,20 M., für Invalidenunterstützung 2620 M., Sterbegeld 4690 M. Die Vereinskasse hatte 176 520 M. Einnahmen und 128 635,65 M. Ausgaben. Der verbleibende Kassenbestand betrug 47 885,29 M.

Münster i. Sann. Kollegen, die noch Forderungen an die frühere Reparatur-Mittelgesellschaft, Zweigstelle Prolongier haben, besonders von der Wagnisversicherung und der Exploitation her, müssen diese umgehend bei dem Ortsverein Münster anmelden. Zuschriften an R. G. a. u., Münster i. Sannover, Nr. 79.

Uegen. Nachdem es am 7. März mit dem Westdeutschen Arbeitgeberverband zu einer Vereinbarung gekommen war, wonach den Fach- und Tiefbauarbeitern eine Lohn-erhöhung von 2,90 M. und den Hilfsarbeitern von 2,80 M. gewährt wurde, ist am 16. März auch für das Siegerland Verhandelt worden. Wir forderten eine gleichmäßige Erhöhung der Löhne um 2,90 M. und einen Lohnausgleich von 30 S. Nach der Vereinbarung vom August 1921 sollte der Lohn im Siegerlande dem des Sauerlandes nach und nach näher gebracht werden. Bis November bekamen wir auch einige Fernzüge Lohnausgleich, so daß für Maurer noch ein Unterschied von 50 S. bestehen blieb. Im Februar machten sich die Unternehmer die Geschäftskasse zunutze und bezugerten die Kollegen für das Angebot zu gewinnen. Am 16. März nur verwarfte der Arbeitgeberverband wieder, unsere Kollegen mit einer geringeren Lohn-erhöhung als im Sauerland abzusprechen. Sie boten 1,50 M., so daß wir dann um 2,20 M. hinter den Rücken unserer sauerländischen Kollegen zurückgefallen hätten. Die Verhandlungen zerfielen sich. Am folgenden Abend beschloßen alle Organisationen, mit Baupersonen vorzugehen. Die Unternehmer beschloßen darauf am 20. März, gegen Streiks am 22. März mit der Ausprägung aller Arbeiter zu beantworten. Am 21. März behauptete der Bürgermeister eine Vermittlung an. Nachdem am Vormittag eine unerbittliche Aussprache vorausgegangen war, erklärten sich die Parteien bereit, am folgenden Abend unter Vorsitz des Bürgermeisters zu verhandeln. Bis gegen 1 Uhr nachts zogen sich die Verhandlungen hin. Die Unternehmer zeigten sich noch recht hartnäckig. Schließlich kam es aber doch noch zu einer Einigung. Vom 16. März an erhielten die Fach- und Hilfsarbeiter 3 M. und die Tiefbauarbeiter 2,90 M. zugebilligt. Der Lohn beträgt demnach für Maurer 18 M., für Stukkatoren 18,50 M., für Hilfsarbeiter 16,90 M., für Erdarbeiter 15,75 M., für Oberbau-Arbeiter 16,05 M. Am 22. März beschloß eine gemeinsame Versammlung der drei beteiligten Verbände gegen eine starke Widerheit, den Verhandlungen zuzustimmen, setzte aber voraus, daß die Unternehmer bei künftigen Verhandlungen mehr Entgegenkommen zeigen. — Für Weßdorf ist am 22. März in Köln verhandelt und vereinbart worden, daß dort vom 16. März an die gleichen Löhne zu zahlen sind wie in Uegen. — Für Olpe wurde am 20. März in Fimmetrop verhandelt. Für Maurer wurden 18,70 M. bewilligt, für Hilfsarbeiter boten die Unternehmer nur 16,70 M., so daß dafür keine Einigung zustande kam. — Im Kreise Wittgenstein ist ein Streik vor sich der Neuregelung. Am 29. März wird sich der Schlichtungsaus-

schuß damit beschäftigen. Die Unternehmer wollen das Lohngebiet teilen. Für die Orte im Raginat wollen sie höhere Löhne bewilligen als für die des Oberlandes. Wir haben ihnen bei den Verhandlungen zu verstehen gegeben, daß wir darauf nicht eingehen werden. Wir fordern die Gleichstellung der Löhne für den ganzen Kreis Wittgenstein mit denen des Siegerlandes. Da sich die Organisation auch im Wittgensteiner Lande gut entwickelt hat, werden die Unternehmer unsern Wünschen Rechnung tragen müssen.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Wie bereits mitgeteilt wurde, ist mit dem Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau ein neuer Reichstarifvertrag vereinbart worden, dessen Bestimmungen bereits vom 1. April an an Stelle des am 31. März abgelaufenen Vertrages Geltung erhalten sollen, soweit es sich um Löhne und Aufwandsentschädigung (Auslösung) handelt. Da jedoch zurzeit noch nicht in allen Bezirken die Löhne des Baugewerbes neu geregelt sind, können die „Grundlöse“, die für die Festsetzung der Löhne der Feuerungs- und Schornsteinmaurer maßgebend sind, vorläufig noch nicht festgelegt werden. Es machte sich daher notwendig, eine vorläufige Regelung zu treffen. Dies ist in der Weise geschehen, daß zunächst, bis zur endgültigen Festsetzung des Aprillohnes, der alte Lohnsatz, dessen Höhe in Nummer 10 des „Grundstein“ bekanntgegeben wurde, weiterbehalten werden soll. Das sind für Feuerungsmaurer 16,65 M., für Schornsteinmaurer 18,90 M., für Helfer in jedem Falle 35 S. weniger.

In den Bezirken jedoch, wo die neuen Lohnsätze der Hochbaumaurer höher sind als die vor- genannten Sätze, sollen die Feuerungsmaurer 5 %, die Schornsteinmaurer 10 % über den höheren Maurerlohn erhalten.

Sobald die Generalversammlung der Unternehmerorganisation, die am 7. April in Cassel tagt, den neuen Reichstarifvertrag anerkannt hat, sollen bis zum 14. April, die neuen Grundlöse für Süddeutschland und Norddeutschland festgesetzt werden. Die sich ergebende Differenz soll dann, von der Lohnwoche nach dem 1. April an, nachgezahlt werden. Eine derartige Vereinbarung war notwendig, um die Kollegen vor Lohnausfall zu bewahren. Um dies an einem Beispiel klarzumachen, wollen wir darauf hinweisen, daß am 1. April für die 5 süddeutschen Städte, die zur Berechnung des Grundlohnes in Frage kommen, nur aus Stuttgart die Lohnregelung vorlag, während für München, Nürnberg, Mannheim und Kaiserlautern erst in den nächsten Tagen die Verhandlungen zu erwarten sind. Dasselbe ist für die Vororte, die für Norddeutschland in Frage kommen, der Fall. Hier waren am 1. April nur Berlin und Leipzig geregelt, wo der Lohn auf 21 M. beziehungsweise 20 M. gestiegen ist. Für Breslau, Dortmund, Hamburg und Hannover mußten erst noch Verhandlungen stattfinden, die jedoch voraussichtlich spätestens bis zum 10. April erledigt sind. Dann wird sofort der Grundlohn festgesetzt und bekanntgemacht, so daß jeder Kollege in der Lage ist, zu berechnen, welche Lohnzahlung er vom 1. April an zu beanspruchen hat. Es wird auch dann erst der Satz festgesetzt werden können, der vom 1. April an als Regellohn zu zahlen ist.

Um keine Verzögerungen eintreten zu lassen, werden dann die neuen Lohnsätze den Vereinsvorständen, in deren Gebieten Sektionen der Feuerungs- und Schornsteinmaurer bestehen, durch Zirkularschreiben übermittelt.

Denjenigen Sektionen, die bisher zu dem neuen Reichstarifvertrag Stellung genommen haben und Änderungen vorgeschlagen, an uns einbringen, zur Kenntnis, daß wir versuchen wollen, es uns möglich ist, in einer weiteren Sitzung mit den Unternehmerorganisationen den Wünschen gerecht zu werden.

Gipser und Stukkateure.

Dritte Reichskonferenz.

II.

Ist für die Stadtgruppe ein Reichstarifvertrag durchführbar?

Zu dieser, dem zweiten Punkt der Tagesordnung stehenden Frage führte Kollege Obenthal einleitend aus: Es ist nicht festzustellen, wie die Unternehmer des Baugewerbes zum Arbeitgeberverband stehen. In einer Reihe von Bezirken gehören die Unternehmer dem Arbeitgeberverband an oder stehen mit ihm in sehr enger Fühlung. Dadurch wirkt dieser sehr stark auf die Gestaltung unserer Tarifverträge ein. Der Bund ist bestrebt, die Löhne der Sonderberufe in dem allgemeinen Tarifvertrag mitzugreifen. Ob die Unternehmer unseres Berufes für ein allgemeines Abkommen zu gewinnen sein werden, muß sich erst zeigen. Der Arbeitgebervereinigung im Steinholzgewerbe, die eine selbständige Organisation im Arbeitgeberbunde ist, hat der Bund erklärt, daß ohne seine Zustimmung im Steinholzgewerbe kein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Auf jeden Fall aber müssen wir im Stadium bemüht sein, einen Reichstarifvertrag zu erlangen. Zu diesem Zweck müssen bei den Verhandlungen um neue Verträge überall gleiche Richtlinien zugrunde gelegt werden. Die Löhne sind auf die Maurerlöhne aufzubauen. Ferner sind einheitliche Richtlinien aufzustellen für die Arbeitszeit, für die Zuschläge; diese sind nach Verhältnismaßen zu berechnen. Die Auslösung muß nach einer Zahl von Stundenlöhnen bemessen werden. Die Lehrlingslöhne dürfen unter keinen Umständen unregelt bleiben. Auch die Ferien müssen ausgebaut werden, damit die Kollegen auch wirklich einen Anspruch auf Ferien erhalten, der diesen Namen verdient. Die Reichs- vorchriften werden sich wohl dem allgemeinen Tarifvertrag anleihen oder den Bedürfnissen unseres Berufes anpassen lassen. In den Reichsprüfungstiteln müssen fachangehörige mitwirken. Die Löhne müssen den Preissteigerungen leichter als bisher folgen, die Wirtsdressen müssen ebenso beweglich sein und sich mit den Löhnen erhöhen. Die Richtlinien werden den Kollegen im „Grundstein“ zur Kenntnis gegeben werden. Ob der jetzige Hochbaubetrieb über seine Ab- laufzeit hinaus verlängert werden kann, hängt davon ab, ob die Unternehmer den Willen zum Abschluß eines den Ar-

beitern annehmbaren Tarifvertrages haben. Unsere Kollegen sollten sich bei bevorstehenden Verhandlungen über neue Verträge nicht übereilen und zunächst abwarten, was die Verhandlungen um den Hochbaubetrieb bringen werden. Wo es möglich ist, Reichstarifverträge zu schaffen, sollte dies erstrebt werden, je nach den gemeinschaftlichen Bedürfnissen der für derartige Tarifabschlüsse in Frage kommenden Sektionen.

Zu diesem Gegenstand lagen Anträge und Entschlüsse von aus Dortmund, Dresden, Duisburg, Frankfurt, Köln, Chemnitz, Leipzig, Brauen, Zwickau. Soweit sie den Reichstarifvertrag zum Gegenstand hatten, befürworteten sie je nach Bedarf bezirklich oder landesweise abgegrenzte Tarifverträge. Von der Errichtung eines Reichstarifvertrages rieten sie mehr oder weniger ab. Soweit sie Einzelheiten behandelten, verlangte der Dortmunder Antrag die Unterstützung von Ortsverbänden, wo solche bestehen. Die sächsischen Sektionen forderten, daß die Löhne als Mindestlöhne gelten sollen, daß die Auslösung einheitlich nach einem dreieinhalbfachen Stundenlohn bemessen und in jedem Falle gesaßt werde, wenn der Arbeiter außerhalb seines Wohnortes arbeiten müsse. Die Sektionen Leipzig und Zwickau forderten ein tarifvertragliches Verbot der Wirtsdressen. Ein Antrag Chemnitz, der vorschlägt, die Kostenbedeckung der Ferien durch Beiträge der Arbeitgeber aufzubringen und diese Ferienklasse durch die Arbeiterorganisation verwalten zu lassen, wurde auf Vorschlag Obenthals zurückgezogen, weil es nicht Sache unserer Gewerkschaften ist, sich mit dieser Arbeit zu belasten. Die übrigen Anträge faßte der Vorstand der Konferenz zusammen zu folgender

Entscheidung.

Die Reichskonferenz der Stukkateure, Gipser und Putzer ist auf Grund der Situationsberichte aus den einzelnen Bezirken zu der Ueberzeugung gekommen, daß es zurzeit nicht möglich erscheint, einen Reichstarifvertrag zu schaffen. Die Organisationsverhältnisse der Unternehmer in der Stadtgruppe sind derart, daß die Durchführung eines Reichstarifvertrages für das Stadt- und Putzergewerbe mehr als fraglich erscheinen muß.

Die Konferenz hält jedoch einen besonderen Reichstarifvertrag für das Stadt- und Putzergewerbe für erstrebenswert und beschließt daher, daß überall dort, wo Tarifverhandlungen für das Stadt- und Putzergewerbe stattfinden, einheitliche Richtlinien zugrunde gelegt werden. Als Grundlage zur Festsetzung der Löhne soll der tarifliche Maurerlohn dienen, zu dem prozentuale Zuschläge kommen müssen, die den Verhältnissen des betreffenden Tarifgebietes angepaßt werden müssen.

Die Konferenz beschließt ferner, daß die Tarifgebiete möglichst ausgehehrt werden. Der Grundgedanke soll maßgebend sein, daß ein Reichstarifvertrag erstrebenswerter ist als ein Ortsvertrag. Es wird daher den Bezirksvertretern zur Pflicht gemacht, auf die Schaffung eines Reichstarifvertrages hinzuwirken.

Als Aufwandsentschädigung soll einheitlich der vierfache Stundenlohn verlangt werden. Durch derartige systematische Arbeit wird dem Reichstarifvertrag der Boden geboten, so daß in kurzer Zeit ein solcher geschaffen wird.

In der Aussprache wünschte Liejenbacher, Göttingen, die Aufnahme der Löhne und Arbeitsbedingungen in den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. Einmal gehören die Arbeitgeber zum großen Teile dem Bund an und dann sind wir mit der übrigen Bauarbeiterschaft in einem Verbande und können ebenso gut auch die Arbeitsbedingungen in gemeinsamen Tarifverträgen regeln. Einem Lohnausgleich für Sonderberufe siehe dabei nichts im Wege. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe könne dabei als Parallelvertrag benutzt werden. Ohne Ferienregelung darf es keinen neuen Tarifvertrag geben.

Kleinert, Stuttgart: Die Durchführung eines einheitlichen Reichstarifvertrages hängt für unsern Beruf davon ab, ob die Unternehmer für das ganze Reich als Vertragspartner zu haben sind. Da dies nach der Zeit ist, sind zunächst Reichstarifverträge nach einheitlichen, für das ganze Reich festzusetzenden Richtlinien zu schaffen. In den Reichstarifverträgen für das Hochbaugewerbe werden unsere Arbeitsbedingungen nicht ohne weiteres aufgenommen werden können, weil die Gipser- und Stukkateure nicht allgemein dem Arbeitgeberbunde angehören. Der bezirkliche Reichstarifvertrag bietet zurzeit am besten die Möglichkeit, die Höhe der Löhne, die Zuschläge usw. so zu regeln, wie dies nach den jeweiligen Verhältnissen am zweckmäßigsten ist. Sorgen wir auf diese Weise für eine flackernde Erhöhung der Löhne in den Orten mit geringeren Löhnen, so kommt das den größeren Orten zugute, wo die Löhne höher sind. Denn sind die Unterbezirke zu hoch, so werden die höheren Löhne durch starke Zuwanderung leicht gefährdet. Ferner wird die bezirkliche Vertragsregelung dazu anregen, auch dort Sektionen zu errichten, wo unsere Kollegen es bisher nicht für nötig hielten. Das Leben in den Sektionen wird angeregt, weil es in Gegenteile durch einfache Aufnahme der Arbeitsbedingungen in den allgemeinen Reichstarifvertrag erschaffen und erleichtert werden können.

Jäger, Köln: Unser Verbandstag hat es in Nürnberg 1918 nicht grundsätzlich abgelehnt, einen Reichstarifvertrag zu schaffen. Er hielt nur die Voraussetzungen dafür noch nicht als gegeben. Wir dürfen uns nicht nur allein von unsern örtlichen Verhältnissen leiten lassen, sondern müssen auch mit den Orten gemeinsam arbeiten, womit wir wirklich sachlich zusammenhängen. Für einen Reichstarifvertrag sind die Vorbedingungen auch jetzt noch nicht gegeben, weil auf Unternehmenseite der über das ganze Reich organisierte Vertragspartner fehlt. Die Aufnahme unserer Arbeitsbedingungen in den allgemeinen Reichstarifvertrag hängt auch von der Zustimmung der Vertragspartner auf Arbeitseite ab. Bei dieser besteht aber Widerstand gegen die Aufnahme weiterer Vertragspartner. Redner empfiehlt gleichfalls, zunächst nach Reichstarifverträgen zu streben, nach einheitlichen Grundlinien, mit dem Ziel eines gemeinsamen Reichsrechnenartikels, wenn die Verhältnisse dafür reif sind.

Obenthal weist darauf hin, daß unsere höheren Löhne nach einem Verhältnisvertrag auch auf den Maurerlohn bemessen werden müssen. Wir können nicht, wie Liejenbacher vorschlägt, unsere Arbeitsbedingungen dem allgemeinen Tarifvertrag für das Hochbaugewerbe einleihen, sondern im Gegenteil wollen wir die noch unter diesen Vertrag fallen-

den Arbeitsbedingungen für Püher herausnehmen und diese einheitlich in besonderen Tarifverträgen regeln. Auch in den vereinzelten Bezirken, wo man bisher die Röhre der Stukturen im Hochbautarif regelte, muß das von jetzt an unterbleiben. Richtlinien werden alsbald herausgegeben werden. Mangold, Mannheim, sprach für die Schaffung eines Reichsarbeitertarifvertrages, wenn sich dafür die Möglichkeit bietet. Zurzeit werden wir den Bezirksstarren zuarbeiten. Ein Antrag auf ein Verbot der Affordarbeit ist nicht empfehlenswert, aus dem schon bei den vorigen Punkte der Tagesordnung besprochenen Gründen. Die Gipsermeister in Baden haben 1920 erklärt, sie könnten mit uns keinen Tarifvertrag abschließen, weil sie dem Allgemeinen Arbeitsvertragband angeschlossen sind. Ein Reichsmantelarbeitvertrag mit begünstigter Lohnregelung ist zurzeit das erste Lebenswerteste.

Die Bremer, empfiehlt ebenfalls, durch bezirksweise Vertragregelung nach einem einheitlichen Reichsmantelarbeitvertrag zu streben. Nachdem Reeb, Heilbronn, und Scheid, Berlin, auf das Wort verzichtet haben und Gutjahr, Leipzig, noch kurz die Wünsche der sächsischen Sektionen erläutert hatte, wies Odenthal darauf hin, daß die von Gutjahr nach dem Leipziger Antrage geäußerten Wünsche schon in dem Voranschlag des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu dem neuen Hochbauvertrag enthalten seien. Hieraus würden wir für unsere Verhältnisse zutreffende Bestimmungen nehmen oder, wo es nötig ist, sie unseren Verhältnissen anpassen. Nachdem dann die Aussprache geschlossen war, gab Odenthal auf eine Anfrage nochmals den gegenwärtigen Stand der Verhandlung mit der Unternehmerorganisation des Hoch- und Tiefbaugewerbes für die Schaffung der Tarifverträge bekannt. In sich liege sich für das Stud- und Pühergewerbe schon heute ein Reichsarbeitervertrag als Anfang zum Hochbautarif schaffen, wenn darüber mit dem Arbeitgeberverband ein für uns annehmbares Übereinkommen zu erzielen wäre. Aber unsere Arbeitsbedingungen dem Hochbauvertrag einfach einzuordnen, würde sich für uns nicht empfehlen. Schwieriger wird es allerdings sein, die Arbeiterlöhne aus dem Allgemeinen Reichsarbeitervertrag für das Hochbaugewerbe herauszulösen; aber unsere Kollegen werden auch meistern, wenn sie mit allen Berufsangehörigen gemeinsam vorgehen. Gegen eine Stimme wurde dann die vorstehend wiedergegebene Entschließung angenommen.

Nach einer kurzen Mittagspause sprach Kollege Thiele über die

Entscheidung zum Verbandstage.

In treffenden Worten beleuchtete er, was der Unternehmerbund den Bestrebungen unseres Verbandes, das Tarifvertragswesen zu verbessern und auszubauen, an Verschleierungsbildungen entgegengestellt hat. Das es aus dem Herzen der gesamten Bauarbeiterchaft gesprochen war, als der Verbandsvorstand es ablehnte, über die Vorschläge der Unternehmer zur Arbeitszeit, zum Lohn und zur Affordarbeit auch nur zu verhandeln, daß es keinen Tarifvertrag geben werde, der nicht die Ferien sowie die Lehrlingslöhne mitregelt. Ferner legte der Redner dar, wie der Umbau unseres Verbandes zu einem Baugewerksbunde folgerichtig der Organisationspolitik entspricht, die mit der Verschmelzung der jetzt in unsern Verbände vereinigten Berufe begann. Was ganz besonders die Gegenwartsaufgaben, wie die Vorbereitung der zukünftigen, auf dem Sozialismus beruhenden Gesellschaft, die Einstellung und Erziehung der Arbeiterklasse zum Denken und Handeln im sozialistischen Geiste erfordert, daß die Berufe eines Wirtschaftszweiges zu gemeinsamer, organisatorischer Arbeit zusammengefaßt werden. Unsere Kollegen, die Schulkateure, Gipser und Püher forderte er auf, mit ganzer Kraft für den Bauarbeiterbund zu werden. Gerade sie haben in der jetzt gehnjährigen Gemeinschaftsarbeit im Deutschen Bauarbeiterverband erfahren, daß uns nur diese vorwärtsbringt. Wollen wir verdienen, weiter Pioniere der Bauarbeiterbewegung zu heißen, so müssen wir uns dafür einsetzen, daß der Bauarbeiterbund nach dem Plane des Verbandsvorstandes Wirklichkeit werde. In einer kurzen Uebersicht über die zum Verbandstage gestellten Anträge fertigte er die aus der Kommissionen zentrale stammenden Anträge während ab. Sie verdienen nichts weiter, als daß der Verbandstag sie dem Papierkorb überantwortet. Ebenso überzeugend zeigte Thieleberg, wie dringend notwendig es ist, die von unserm Verbande begonnene Vorarbeit für die Sozialisierung, für die sozialen Baubetriebe nach bestem Können fördern zu helfen, durch Aufklärung sowohl, wie durch Mitarbeiten in ihrem Sinne, wie auch durch finanzielle Förderung, sei es durch Entnahmen von Schuldscheinen oder dadurch, daß wir in unsern Vereinen für die Einführung regelmäßiger Sozialisierungsbeträge werden.

Die sich hieran anschließende Aussprache war kurz und gut. Ein Redner meinte sogar, der Verband hätte die Kommunistenanträge überhaupt nicht zu berücksichtigen brauchen, da sie ja nicht aus den Reihen unserer Verbandsmitglieder stammen. Es hätte das sicher die Zustimmung des größten Teiles der Mitgliedschaft gefunden. Da sich aber Vereine gefunden haben, die ihre Namen unter diese Anträge leihen, so mußte der Verbandsvorstand sie auch als formell betrachtet werden. Nachdem Scheid, Berlin, noch die schmutzigen, den Verband schädigenden Vorgänge geschildert hatte, die zu dem Ausschluß in Berlin führten, und Odenthal die Ausführungen Thielebergs in einigen Zeilen, so das Vertrags- und Unterliehungsweisen, den Ausbau der Besse, treffend ergänzt hatte, beendete die Konferenz ihre Zustimmung zu dem weiteren fortgeschrittenen Ausbau unseres Verbandes durch folgende, gegen eine Stimme angenommene

Entschließung:

Die 3. Reichskonferenz der Stukturen, Gipser und Püher begrüßt den Entwurf eines Bauarbeiterbundes, den der Verbandsvorstand dem Verbandstage unterbreitet. Die Konferenz beschließt die möglichst unveränderte Annahme dieses Entwurfes. Die Versammelten geloben sich, in den Kreisen der für den Bund in Frage kommenden Bauarbeiter nach besten Kräften Aufklärung zu verbreiten. Der Bauarbeiterbund muß möglichst bald die gemeinschaftliche Organisation der Bauarbeiter aller Berufe, einschließlich der Baustoffbetriebe, werden.

Die Konferenz erwartet, daß der Verbandstag über die Anträge der kommunistischen Gewerkschaftszentrale zur Tagesordnung übergeht.

Beim letzten Punkt der Tagesordnung: Versteuerns

gab es nur noch einige Wünsche. So wünschte Mangold, Mannheim, die Bezirksleitungen möchten die Delegierten, wo dies erforderlich erscheint, zur Berücksichtigung heranziehen. Da sich dies von selbst versteht, konnte Odenthal die Erfüllung auftragen. Ein Antrag der Sektion Dortmund und verlangte, der „Grundstein“ möge auch Berichte aufnehmen, wenn sie sich einmal gegen die Organisationsleitungen wenden, wurde gegenstandslos durch die Versicherung Odenthal, daß der „Grundstein“ sachlich gehaltene Zuschriften aus den in dem Antrage bezeichneten Gründen nicht zurückweist. Schmidt, Braun, wünscht, daß den Abgeordneten für spätere Konferenzen die Beratungunterlagen früher zugestellt werden. Auch dies konnte Odenthal zugehen. Jetzt habe die späte oder mangelhafte Berichterstattung aus den Sektionen dies erzwungen. Im Bauarbeiterbunde werden hierfür die erforderlichen Einrichtungen zu treffen sein.

Damit hatte die Reichskonferenz ihre Arbeit beendet. In einem anfeuernenden Schlusswort durfte Odenthal feststellen, daß sachliche und wertvolle Arbeit geleistet sei. Eindringlich ermahnte er die Vertreter, nach besten Kräften dazu beizutragen, daß unsere Kollegen sich infolge keiner Widerstände, die sie vielleicht hier und da noch finden, nicht misgnütig und

Am 15. April ist der 15. Beitrag fällig.

flagen beiseite stellen, sondern daß sie mitarbeiten für ihre eigenen Berufsfragen, dabei aber das Wohl des Ganzen nie aus den Augen verlieren, dann wird eine Verständigung immer möglich sein. Der Bauarbeiterbund soll uns diese Arbeit erleichtern helfen. Odenthal forderte auf zur Werberarbeit für den Bund, für die Sozialisierungsbewegung und schloß damit gegen 6 Uhr die Tagung.

In aneredendem Meinungsaustrausch, der meistens Ergebnisse, Wünsche und Pläne für die weitere Organisationsarbeit zum Gegenstand hatte, verfloßen schnell noch einige Stunden gefelligen Besprechungen. Dann reisten die Kollegen ihren Heimatsvereinen wieder zu, die meisten noch an demselben Abend, die übrigen am nächsten Morgen. Wir wünschen ihnen aus ganzem Herzen, daß das durch unsere 3. Konferenz so gut begonnene Werk bei ihrer ferneren Verbandsarbeit unserer Gesamtkollegenchaft reiche Früchte bringen möge.

Kollege Scheid, Berlin, riefst uns, seine zum ersten Punkt der Tagesordnung nicht richtig wiedergegebenen Ausführungen dahin richtigzustellen, daß Ablehnung oder Annahme des Schiedspruches nicht von dem Streit im Hochbaugewerbe abhängen, mit diesem Streit auch nichts zu tun haben. Das es vielmehr die allgemeinen Verhältnisse waren, die die Sektionsleitung veranlaßten, unsern Kollegen die Annahme zu empfehlen.

Detmold. Die Firma Bauermann, Stuckgeschäft in Detmold, sucht durch den „Arbeitsmarkt“ dauernd Gipserbildhauer, obgleich Arbeitskräfte genügend am Orte vorhanden sind. Da sich die Firma bisher hartnäckig weigerte, ihren Arbeitern Frieden und ausreichende Löhne zu gewähren, ist dieser Vertrieb für Gipserbildhauer und Modellreure gesperrt. Zugang ist deshalb streng fernzuhalten.

Holierer und Steinholzleger.

Die Reichskonferenz der Holierer

fand am 12. März in Hannover statt. Kollege Odenthal als Vertreter des Verbandsvorstandes eröffnete die Konferenz. Außer dem Vertreter des Vorstandes nahmen 16 Kollegen an den Verhandlungen teil. Als Verhandlungsleiter wurden Odenthal, Hamburg, und Lange, Berlin, als Schriftführer Schmidt, Köln, gewählt. Die Mandatprüfungskommission bestand aus Ullm, Köln, und Pirves, Bochum. Gegen die Wahl des Kollegen Volk, Gelle, hatte die Sektion Hannover Einspruch erhoben. Die Sache wurde dadurch erledigt, daß der Kollege Kaufmann, Hannover, zu den Verhandlungen gezogen wurde.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Unser Reichsarbeitervertrag, und wie ist dieser auszubauen“, erläuterte Odenthal die Tarifverhandlungen und die Bestrebungen, den Vertrag den ständig wechselnden Verhältnissen und immer mehr in die Höhe gehenden Preisen anzupassen. Er ging dabei gleichzeitig auf die einzelnen Paragrafen des Reichsarbeitervertrages ein, kurz die erforderlichen Verbesserungsorschläge erläuterte.

In der Aussprache, bei der die einzelnen Tarifabschnitte gefondert beraten wurden, kam allgemein zum Ausdruck, daß es unbedingt notwendig sei, den Tariflohn erheblich zu erhöhen. Zwar sind die Kollegen bereit, den Wauererlohn als Grundlohn anzuerkennen, aber die Zulage soll nicht mehr wie bisher 10 3 betragen, sondern es soll ein prozentualer Aufschlag verlangt werden, der mindestens 10 % über den Wauererlohn am Stipe der Firma betragen soll. Eine ganze Reihe Änderungsanträge aus den Reihen der Sektionen fanden die Zustimmung der Abgeordneten, während andere als unbrauchbar zurückgewiesen werden mußten. Die Zulagen bei Arbeitererkrankungen sollen wesentlich erhöht und eine besondere Sühnzulage soll neu eingeführt werden. Die Aufhebung der Sühnstrafe bei auswärtigen Arbeiten soll den vierfachen Löhnenlohn betragen. Ebenfalls wurden in bezug auf die Ferien Erweiterungen beschlossen. Den sämtlichen Holierersektionen sind die zu stellenden Forderungen bereits ausführlich zugegangen, so daß anzunehmen ist, daß die Mehrzahl der Kollegen beim Erscheinen dieser Nummer unterrichtet ist.

Als Teilnehmer an der Kommission für die Tarifberatung mit den Unternehmern wurden die Kollegen Ullm, Köln, Lange, Berlin, Wrinke, Leipzig, gewählt. In der ersten Verhandlung, die in Dortmund am 21. April stattfinden soll, wird noch ein Kollege der Sektion Dortmund zugezogen. Der andere Punkt der Tagesordnung: „Entscheidung über die zum 15. April fälligen Beiträge“, wurde schnell erledigt. Die

Vertreter erklärten sich mit den Vorlagen des Verbandsvorstandes, soweit sich diese auf die Errichtung des Bauarbeiterbundes beziehen, einverstanden. Ein Antrag der Sektion Leipzig, den Holierern als Montagearbeitern zu gestalten, ihre Beiträge in den Verein zu zahlen, wo die auswendige Firma ihren Sitz hat, wird dem Verbandsvorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Ein weiterer Antrag Leipzigs, die vom Verbandsvorstande ausgeschlossenen wieder als Mitglieder aufzunehmen und nach Zahlung der Beiträge in ihre alten Rechte einzuführen, wird einmütig abgelehnt.

Die Verhandlungen waren vom besten Geiste befeelt, so daß Odenthal mit Recht in seinem Schlussworte darauf hinweisen konnte, daß die Tagung den Beweis erbracht habe, daß die Gerichte, die hier und da auftauchten, wonach die Holierer aus dem Deutschen Bauarbeiterverband austreten wollten, als Fingergespinnste einzelner Leute, die nicht wissen, was sie wollen, betrachtet werden müssen. Mit einem fertigen Appell an die Anwesenden, mitzuarbeiten an den großen Zielen der Organisation, wurde dann die Tagung geschlossen.

Jugendabteilung.

Waldburg i. Schl. Auch hier gibt es einen Baumeister, den man als Möhling bezeichnen kann. Dieser beschäftigt einen Lehrling, der jetzt 2 Lehrjahre hinter sich hat. Trotzdem muß er immer noch Arbeiten ausführen, die nicht zum Mauerberufe gehören. Als der Lehrling nun deshalb bei dem Inhaber der Firma W. Beschwerde führte und forderte, daß er entweder als Lehrling beschäftigt werde oder mehr Lohn bekomme, da bekam er Krangel mit der Gemeinde. In diesem Geschäft ist auch ein Maurer S., der den Lehrling bei der geringsten Kleinigkeit demohnen prügelt, daß dieser auf die Idee fällt, den Lehrling ist etwas schwerhörig. Die hiesige Jugendabteilung erhielt Kenntnis von diesen Vorgängen und sagte ihre Ansicht in folgende Entschließung:

Die Jugendabteilung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den Hohnen des Maurers S., die er an einem Lehrling verübt. Sie ist der Meinung, daß sich der Lehrling nicht braudt wie ein Stück Bier behandeln zu lassen. Sie fordert deshalb, daß dieser Lehrling aus dem Waldburger Gebiet entfernt wird.

Dieser Maurer hat nun geäußert, wenn er den Lehrling auf der Straße treffe, wolle er ihn lenkenmäßig schlagen, weil er seinen Fall in unserer Verammlung vorgetragen habe. Wir haben uns dadurch nicht jenen lassen und die Sache in der Vereinsversammlung zur Sprache gebracht. Am Tage nach der Verammlung ließ sich nun der Baumeister den Lehrling rufen und gab ihm 6 Schteigen. Um diese Dohheit recht zu begreifen, muß man wissen, daß der Unternehmerr ein großer, starker Mensch ist, während der Lehrling ziemlich schwächlich ist. Außerdem hielten einige Gesellen die Türe zu, damit der Lehrling nicht entfliehen konnte. Dann schickte der Meister den Lehrling zu dem Gesellen S., damit er diesen um Verzeihung bitte. Es ist klage in dieser Sache erhoben worden, und wir hoffen, daß die Schuldigen der Strafe nicht entgehen werden.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir haben den vorstehenden Bericht so wiedergegeben, wie er uns zugeing, und lassen seinen Inhalt für sich selbst sprechen. Nur eine Bemerkung wollen wir uns gestatten, der Voraussetzung, daß die in dem Bericht behaupteten Tatsachen wahr sind: Was soll mit den Gesellen geschehen, die entweder selbst den Lehrling mißhandelten oder an der Freiheitberaubung dadurch teilnahmen, daß sie die Tür zuschloßen? Das sind doch hoffentlich keine Verbandsmitglieder?

Vom Bau.

In Burgstädt, wo der Bauunternehmer Fischer eine Turnhalle von Zimmerleuten abbrechen ließ, führte am 28. Februar plötzlich die 7 m hohe Diftont der Halle ein, 3 Mann unter ihren Krümern begraben; der Zimmerer Max Jafobi konnte noch lebend, aber schwer verletzt geborgen werden. Die beiden anderen haben dabei leider den Tod erlitten, nämlich der Zimmerer Standhart, Familienvater von 2 Kindern, und der achtzehnjährige Zimmererlehrling Schilling. Hätte man den überaus von fachkundigen Arbeitern ausführen lassen, so wäre das schreckliche Unglück jedenfalls vermieden worden. Und es ist an der Zeit, daß unsere alte Forderung, Anstellung von Baukontrolluren aus Arbeiterkreisen, endlich verwirklicht wird.

Titau. Auf dem Neubau der Firma Dyckerhoff & Widmann in Titau ereignete sich am 22. März ein bedauerlicher Unfall. 2 Bauarbeiter, die mit Ausschlagsarbeiten beschäftigt waren, wurden durch herabstürzende Erdmassen an die Wand gedrückt. Der Kollege Eißler erlitt dabei einen Oberschenkelbruch und innere Verletzungen, während der Kollege Winkler mit leichten Verletzungen davonkam. Der Grund zu diesem Unfall war die Nichtbeachtung der Vorschriften durch die Firma. Dieser Schacht war über 8 m tief und dabei ganz mangelhaft abgepreizt. Ein Baubelegter, der sich fernerer für die Einhaltung der Vorschriften einsetzte, wurde deshalb entlassen. Nun ist das Unglück eingetreten. Dies sollte allen Bauarbeitern zur Warnung dienen und sie veranlassen, energig auf die Durchführung der Vorschriften zu bestehen.

Bücher und Schriften.

Der Mensch ist dumm! Von Charles Richet. Preis: Neues Vaterland, E. Berger & Co., Berlin W 62. Preis broschiert 14 M., gebunden 20 M. Ein geistvolles satyrisches Buch des französischen Friedensfreundes Richet. Der Verfasser hat mit großem Geschick eine Kette von Beispielen zusammengetragen, aus denen hervorgeht, daß im Menschen tatsächlich die Dummheit stärker vertreten ist als die Klugheit. Und Richet ist sich dessen bewußt, daß er nicht etwa eine Ausnahme von dieser Regel macht. Das geht auch daraus hervor, daß selbst in diesem der menschlichen Dummheit gewidmeten Buch der Deutsche ein paar Sonderheiten aufgeschrieben bekommt. Warum aber ward dieses Buch geschrieben? Muß man 127 Seiten füllen, um das zu

